

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Haushaltsplan-Entwurf 2012**
**hier: Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2012 gemäß § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**
**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	<b>08.12.2011, TOP 8.1.1</b>

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat, die Verwendung der von der Verwaltung vorgeschlagenen pauschal bereitgestellten bezirksorientierten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 55.300 € gemäß § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie folgt:

<b><i>Konsumtiver Bereich</i></b>			
<b><i>Teilergebnisplan</i></b>	<b><i>Bezeichnung Teilergebnisplan</i></b>	<b><i>Ansatz 2012</i></b>	<b><i>Finanzposition</i></b>
0301	Schulträgeraufgaben	<b>1.500,00</b>	<b>0285.573.1800.4</b>
0416	Kulturförderung	<b>3.000,00</b>	<b>0285.573.1800.4</b>
0504	Soziale Hilfen	<b>20.000,00</b>	<b>0285.573.1800.4</b>
0604	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	<b>25.000,00</b>	<b>0285.573.1800.4</b>
0801	Sportförderung	<b>5.800,00</b>	<b>0285.573.1800.4</b>
<b><i>Gesamtsummen DR 68</i></b>		<b>55.300,00</b>	

Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen, die aus den bezirksorientierten Haushaltsmitteln 2012 gefördert bzw. finanziert werden sollen, werden der Bezirksvertretung zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>55.300</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Erträge \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

In § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieses Haushaltsmittel allein entscheiden können. Dieser Bestimmung hat der Rat der Stadt Köln schon in der Weise Rechnung getragen, dass er in seiner Sitzung am 13.10.2011 den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung u. a. in die Bezirksvertretungen verwiesen hat. In diesem Entwurf sind die bezirksorientierten Mittel für das Haushaltsjahr 2012 auf insgesamt 504.000 € festgesetzt worden.

Die Bezirksvertretung Kalk hat gemäß § 37 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die sachliche Verwendung des entsprechenden Anteils dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Für das Jahr 2012 entfallen auf den Stadtbezirk Kalk 55.300 €, die sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 16.795 € und einem Kopfbetrag von 0,35 € pro Einwohner zusammensetzen.

Die bezirksorientierten Mittel können nicht nur für Projekte bzw. Maßnahmen des Ergebnisplans (konsumtiver Bereich), sondern auch des Finanzplans (investiver Bereich) bereitgestellt werden. Da nach dem derzeit geltenden Haushaltsrecht eine unterjährige Mittelverschiebung vom investiven in den konsumtiven Bereich unzulässig, aber eine umgekehrte Verschiebung vom konsumtiven in den investiven Bereich möglich ist, werden für den investiven Bereich keine Mittelverwendungen vorgeschlagen. Durch dieses Verfahren ist eine größtmögliche Flexibilität bei der Mittelvergabe gewährleistet.

Die detaillierte Zuordnung zu den einzelnen Teilergebnisplänen im konsumtiven und investiven Bereich erfolgt erst, wenn die Bezirksvertretung Kalk über die Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen entschieden hat.